

Hüttenordnung

1. Besucher haben sich beim Hüttendienst anzumelden und ins Hüttenbuch einzutragen. Der Hüttendienst weist ein Lager zu.
2. Die Übernachtungsgebühren sind an den Hüttendienst zu entrichten.
3. Das Hausrecht wird von einem Hüttendienst ausgeübt. Dessen Anweisungen sind zu befolgen.
4. In der Hütte sind Hausschuhe o.ä. zu tragen. Zum Schlafen ist ein Schlafsack mit Laken bzw. ein Hüttenschlafsack zu verwenden.
5. Die Aufbewahrung von Lebensmitteln und Getränken hat im Keller zu erfolgen bzw. - soweit Platz ist - in den Kühlschränken. Die Verkehrsräume dürfen nicht durch Abstellen von Dingen eingeschränkt werden.
6. In der gesamten Hütte besteht absolutes Rauchverbot. Das Hantieren mit offenem Licht ist nur im Aufenthaltsraum gestattet.
7. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
8. Offenes Feuer (auch im Feuerkorb) ist vor der Hütte und im umliegenden Gelände verboten. Grillen ist unter Beachtung des Brandschutzes erlaubt.
9. Von 23 Uhr bis 7 Uhr hat in der gesamten Hütte völlige Ruhe zu herrschen; ab 22 Uhr ist jede Lärmbelästigung zu vermeiden. Ebenfalls ist ab 22:00 ein geselliger Aufenthalt vor der Hütte untersagt. Wer noch beisammensitzen will, kann das im Aufenthaltsraum bei geschlossenen Fenstern und Türen und angepasster Lautstärke machen. Frühaufsteher dürfen die Hüttenruhe nicht stören.
10. Das Betreiben von Musik- und Rundfunkgeräten ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen: Verwendung von Kopfhörern bzw. Abhören des Wetterberichtes. Das Betreiben von Fernsehgeräten ist untersagt.
11. Der Kaminofen ist mit Sorgfalt gemäß Anweisung zu betreiben
12. Verpackungen mit grünem Punkt (Plastefolien, Plastebecher, Blechfolien, Bierbüchsen, Tetrapacks u.a.) sind im gelben Sack zu sammeln. Flaschen und Gläser sind wieder mitzunehmen. Alles übrige wird als Restmüll in die schwarze Tonne (DAV) entsorgt.
13. Vor der Abreise sind alle Räume durch die Benutzer zu reinigen. Die Hütte und ihr Umfeld sind komplett sauber zu verlassen.
14. Für Beschädigungen der Hütte oder ihrer Einrichtung hat der Verursacher aufzukommen. Für das Verhalten von Kindern sind die Eltern oder die sie begleitenden Personen verantwortlich.
15. Jeder Besucher hat sich in der Hütte und deren Umfeld rücksichtsvoll zu verhalten. Das gilt insbesondere hinsichtlich der Interessen des Verpächters. Die Nutzung des Hofes ist nicht gestattet.

Datum 1. Vorsitzender
 Sektion Dessau

Datum 1. Vorsitzender
 Sektion Leipzig